



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0721 Status: öffentlich Datum: 14.05.2009		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.05.2009	Schulausschuss			
28.05.2009	Kreisausschuss			
28.05.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme);

- **Einführung zusätzlicher Gesamtschulangebote**

Sachverhalt:

Nach entsprechender Beschlussempfehlung in der vorangegangenen Sitzung des Schulausschusses am 11.03.2009 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 30.04.2009 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Errichtung zusätzlicher Gesamtschulangebote im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll ermöglicht werden, soweit sich aufgrund des zu ermittelnden Elternwillens ein ausreichender Bedarf hierfür ergibt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Schulausschusses

- *unter Beteiligung der kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden ein Konzept für die Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis zu erarbeiten, das mögliche Standorte für die Errichtung neuer Gesamtschulangebote beinhaltet sowie*
- *eine gemeindeübergreifende, standortbezogene Elternbefragung vorzubereiten.*

Stellungnahmen der örtlichen Schulträger

Die Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises sind im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes für die Weiterentwicklung der Schulstruktur um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten worden:

- Ist die Errichtung einer Gesamtschule (KGS/IGS) geplant ?
wenn ja:
 - Bestünde die Bereitschaft zur Übernahme der Schulträgerschaft für die Gesamtschule ?
 - Soll die bisherige Haupt- und Realschule damit aufgegeben werden ?
 - Werden für den Betrieb der Gesamtschule zusätzliche Raumkapazitäten benötigt ?
 - Welche Baumaßnahmen und Kosten sind erforderlich ?
- Wie wird das Entwicklungspotential der örtlichen Haupt- und Realschule beurteilt ?

Die nachfolgenden 8 Samt- und Einheitsgemeinden haben hierauf erklärt, die Errichtung einer Gesamtschule - unter gleichzeitiger Aufgabe der bislang geführten Haupt- und Realschule - anzustreben:

KGS	IGS
- Gemeinde Gnarrenburg	- Samtgemeinde Bothel
- Samtgemeinde Selsingen	- Samtgemeinde Fintel
- Samtgemeinde Sittensen	- Stadt Rotenburg (Wümme)
- Samtgemeinde Zeven	- Stadt Visselhövede

Alle vorgenannten Samt- und Einheitsgemeinden wären zur Übernahme der Schulträgerschaft bereit. Mit Baukosten in Zusammenhang mit der Einführung einer Gesamtschule rechnen die Samtgemeinde Fintel (soweit die IGS mit mehr als 3 Zügen betrieben würde) und die Samtgemeinde Bothel (ab 2013, soweit die IGS mit mehr als 4 Zügen betrieben würde). Die Samtgemeinde Zeven hat die Frage zusätzlicher Baukosten bislang noch nicht geprüft.

Alle angeschriebenen Samt- und Einheitsgemeinden haben im übrigen erklärt, dass sie eine mittel- oder langfristige Gefährdung des weiteren Bestands ihrer Hauptschule sehen. Neben den allgemein sinkenden Schülerzahlen und der abnehmenden Übergangsquote zu den Hauptschulen wird hierbei ein negativer Effekt z.T. auch im Falle der Errichtung neuer Gesamtschulangeboten in benachbarten Bereichen befürchtet.

Stärke der Schulstandorte / Entwicklung der Schülerzahlen

Eine kreisweite Betrachtung der Jahrgangsstärken im Grundschulbereich sowie der Geburtenjahrgänge, die in den kommenden 6 Jahren zur Einschulung anstehen (Stichtag der Erfassung: 04.09.2008) zeigt, dass in den kommenden 3 Schuljahren noch stabile bzw. sogar leicht ansteigende Jahrgangsstärken in den Sekundarbereich I überwechseln werden. Nachfolgend ist allerdings ein deutlicher Abfall der Schülerzahlen festzustellen. Die Entwicklung von der derzeitigen kreisweiten Jahrgangsstärke des 2. Schuljahres (1.946 Schülerinnen und Schüler) hin zur Stärke des jüngsten zahlenmäßig erfassten Geburtenjahrgangs 2007/08 (kreisweit 1.434 Schülerinnen und Schüler) bedeutet einen Rückgang von ca. 27 % in 7 Jahren.

	Grundschulklassen				Geburtenjahrgänge					
	4	3	2	1						
Kinder, geboren im Zeitraum vom	07.98 - 06.99	07.99 - 06.00	07.00 - 06.01	07.01 - 06.02	07.02 - 06.03	07.03 - 06.04	07.04 - 06.05	07.05 - 06.06	07.06 - 06.07	07.07 - 06.08
Jahrgangsstärke kreisweit	1.902	1.931	1.946	1.768	1.661	1.681	1.556	1.490	1.407	1.434

Ein Blick auf die Entwicklung der kreisweiten Schülerverteilung im Sekundarbereich I in den letzten 3 Jahren zeigt einen erheblichen Rückgang im Bereich der Hauptschulen (ca. 15 %) bei gleichzeitig stabilen bzw. leicht anwachsenden Zahlen im Realschul- und Gymnasialbereich.

Schüler(innen) im Sekundarbereich I - kreisweit			
Schuljahr	Hauptschulbereich	Realschulbereich	Gymnasialbereich
2006/07	2.949	4.789	4.301
2007/08	2.683	4.896	4.365
2008/09	2.500	5.049	4.372

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die derzeitige Stärke der Schuljahrgänge im Hauptschulbereich:

	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		gesamt		
	Kl.	Schü.	Kl.	Schü.	Kl.	Schü.	Kl.	Schü.	Kl.	Schü.	Kl.	Schü.	Kl.	Schü.	
Bothel	1	20	1	17	1	18	1	15	2	19	2	30	8	119	
Bremervörde	2	43	2	40	2	48	3	70	3	59	2	44	14	304	
Fintel	1	10	1	15	1	22	1	18	2	29	1	19	7	113	
Geestequelle	1	14	1	11	1	19	1	19	1	22	1	15	6	100	
Gnarrenburg	1	20	2	29	2	37	2	35	2	35	1	18	10	174	
Rotenburg	2	29	2	44	2	46	3	55	3	61	2	50	14	285	
Scheeßel	2	30	1	20	1	27	2	37	2	37	1	20	9	171	
Selsingen	1	15	1	20	2	33	2	25	2	40	2	32	10	165	
Sittensen	2	34	1	15	2	31	2	36	2	34	1	27	10	177	
Sottrum	1	18	1	17	2	27	2	37	2	40	2	52	10	191	
Tarmstedt		18		21		29		27		40		24		159	
Visselhövede	1	13	1	27	1	18	3	53	2	41	1	26	9	178	
Zeven	2	49	2	42	3	62	3	54	4	80	3	54	18	364	
	<i>AQB-Klasse</i>											1	23		

Die vorstehend dargestellten Entwicklungen zusammengenommen bedeuten auf mittel- und langfristiger Sicht eine Gefährdung einiger der Hauptschulstandorte in den 13 Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis. Diese Entwicklung ist ein maßgeblicher Antrieb für Überlegungen der gemeindlichen Schulträger in Bezug auf eine Weiterentwicklung ihrer Schulen im Sekundarbereich I.

Genehmigungsvoraussetzungen

Nach den Hinweisen der Landesschulbehörde zu den Voraussetzungen für die Errichtung von neuen Gesamtschulen im Land Niedersachsen (Stand 20.03.2009) haben die Schulträger für eine Genehmigung folgende - langfristige (= mind. 14 Jahre lang) - Voraussetzungen nachzuweisen:

Gesamtschultyp	Züge	Schülerzahl	Berechnung
Integrierte Gesamtschule (IGS)	mind. 5	mind. 130	5 x 26
Kooperative Gesamtschule (KGS)			
a) nach Schuljahrgängen gegliedert	mind. 5	mind. 130	5 x 26
b) nach Schulzweigen gegliedert	mind. 4, davon 2 Gymnasialzüge	nach Einzelfall (sh. Anmerkung)	sh. Anmerkung

Anmerkung:

Die Mindestschülerzahl ergibt sich wegen des Erfordernisses von zwei Gymnasialzügen nicht allein aus den Vorgaben des o.a. Erlasses zur Bildung von Zügen (HS: 1 x 24, RS: 1 x 27, GY: 2 x 27), sondern ist insbesondere auch abhängig von den bisherigen durchschnittlichen Übergangsquoten im künftigen Einzugsbereich der geplanten KGS. Die **Mindestzahlen zur Errichtung** betragen daher beispielsweise bei einer zu prognostizierenden gymnasialen Übergangsquote von

- 35 % = mind. 154 Schülerinnen und Schüler
 - 40 % = mind. 135 Schülerinnen und Schüler
 - 45 % = mind. 120 Schülerinnen und Schüler.
- (darunter jeweils 54 für den Gymnasialzweig)

Bei der Prüfung, welche Standorte für die Errichtung einer Gesamtschule in Betracht kommen bzw. Aussicht auf eine Genehmigungsfähigkeit bieten, ist folglich zunächst einmal die im Einzugsbereich der potenziellen neuen Standorte langfristig vorhandene Zahl an Schulkindern pro Jahrgang zu betrachten.

Wohnortnahe Beschulung

Ein Blick auf die Samtgemeinde Tarmstedt und die Zusammensetzung der Schülerschaft an der dortigen KGS zeigt, dass eine wohnortnahe Beschulung ein ausschlaggebender Faktor bei der Wahl der Schule darstellt. Obwohl es den Erziehungsberechtigten freisteht, ihr Kind statt an der KGS an einer anderweitigen Schule des 3-gliedrigen Schulsystems außerhalb Tarmstedts anzumelden, machen nur ca. 6 % hiervon Gebrauch (Durchschnitt aller derzeitigen Jahrgänge der Klassen 5 - 10). Und auch wenn es den Erziehungsberechtigten außerhalb des Bereichs der Samtgemeinde Tarmstedt freisteht, ihr Kind an der KGS in Tarmstedt (als nächstgelegene KGS) anzumelden, beträgt der Anteil von Schülern aus anderen Bereichen des Landkreises nur ca. 10 % (Durchschnitt aller derzeitigen Jahrgänge der Klassen 5 - 10).

Sicherstellung der Erreichbarkeit von Schulen des 3-gliedrigen Schulsystems

Gemäß § 106 Abs 2 NSchG sind die Schulträger (nach Maßgabe des Bedürfnisses) nur dann berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt weiterhin unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

In den drei Mittelzentren des Landkreises besteht derzeit ein 3-gliedriges System mit selbständigen Hauptschulen und Realschulen, die bei mittelfristiger Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen nicht in ihrem Bestand gefährdet sind. Soweit der allgemeine Rückgang der Schülerzahlen langfristig auch in den Mittelzentren zukünftig zu einer Gefährdung der selbständigen Hauptschulen führen sollte, bestünde hier dann auch die Möglichkeit der Zusammenfassung zu einer verbundenen Haupt- und Realschule.

Bei einem Fortbestand des 3-gliedrigen Schulsystems in den Mittelzentren wäre - durch die zentrale Lage und die bereits vorhandenen Beförderungssysteme zu den Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen - für Schülerinnen und Schüler aus sämtlichen potenziellen neuen Gesamtschulstandorten, die sich gegen den Besuch einer Gesamtschule aussprechen, die Erreichbarkeit einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums gegeben.

Zusätzliche gymnasiale Angebote

Eines der Hauptziele der Schulstrukturreform 2004 war die Erhöhung der Gymnasialquote, gerade auch im ländlichen Bereich. Der Landkreis hat diese Entwicklung durch die Einführung zusätzlicher gymnasialer Angebote außerhalb der Mittelzentren unterstützt. Die Errichtung eines Mittelstufengymnasiums in Sottrum (das zum kommenden Schuljahr um die Oberstufe ergänzt wird) sowie die Errichtung gymnasialer Außenstellen in Visselhövede (Ratsgymnasium Rotenburg) und Sittensen (St.-Viti-Gymnasium Zeven) haben maßgeblich zu einer Steigerung der Gymnasialquoten in diesen Bereichen beigetragen.

Mit der Errichtung neuer Gesamtschulen in den Samt- und Einheitsgemeinden außerhalb der Mittelzentren könnte gleichzeitig ein ortsnahees gymnasiales Angebot geschaffen bzw. aufrechterhalten werden. In Sittensen fällt die Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums zum Schuljahr 2009/10 weg. Die Genehmigung der gymnasialen Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg in Visselhövede läuft noch bis zum Ende des Schuljahres 2010/11. Infolge sinkender Schülerzahlen kann auch hier nicht sicher von einer Verlängerung der Genehmigung ausgegangen werden. An den Standorten Sittensen und Visselhövede könnte die von beiden Kommunen angestrebte Einführung eines Gesamtschulangebots eine verlässliche Fortführung der wohnortnahen gymnasialen Beschulung bewirken.

Ein Blick auf die Gymnasialquote von nur 25 % (Schnitt der letzten 3 Jahre) im Bereich der Samtgemeinde Gnarrenburg zeigt, dass die Entfernung zum nächstgelegenen gymnasialen Angebot auch ein Entscheidungskriterium ist, wenn es darum geht, an welcher Schule ein Kind nach Abschluss der Grundschulklasse 4 angemeldet wird. Hier könnte ein wohnortnahees gymnasiales Angebot in Form des Gymnasialzweigs einer KGS sicher eine Steigerung bewirken.

Mit Errichtung einer Gesamtschule am Standort eines Gymnasiums (im Mittelzentrum) würde dagegen, was die gymnasiale Beschulung in der Gesamtschule betrifft, ein Parallelangebot geschaffen.

Konkurrenz zwischen benachbarten gemeindlichen Schulträgern

Es ist das Bestreben des Landkreises, eine ortsnahe Beschulung im Sekundarbereich I auch langfristig möglichst in sämtlichen Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu gewährleisten. Eine Gesamtschule wird - da feste Schuleinzugsbereiche nicht bestehen - regelmäßig in gewissem Umfang Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Bereichen anziehen. Dieses bedeutet für die benachbarten gemeindlichen Schulträger eine gewisse Konkurrenzsituation, die sich nicht wird vermeiden lassen. Hierbei sollte allerdings im Rahmen der Auswahl möglicher Standorte für neue Gesamtschulangebote darauf geachtet werden, dass einzelne Gemeinden sich nicht zwischen gleich zwei neuen Gesamtschulstandorten wiederfinden.

Auch erscheint es nicht sinnvoll, wenn gleich zwei benachbarte gemeindliche Schulträger als Standort für die Errichtung einer neuen Gesamtschule ausgewählt werden. Es sollte hier der Standort ausgewählt werden, der mittel- und langfristig die größeren Schülerjahrgänge vorweisen kann.

Vorschlag eines Leitbildes

Der Vorschlag für mögliche Standorte neuer Gesamtschulen im Landkreis orientiert sich an folgendem Leitbild:

1. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern sollen wählen können zwischen den Angeboten des gegliederten Schulsystems und einer Gesamtschule (jeweils in zumutbarer Entfernung).
2. Die Errichtung von Parallelangeboten (eine Gesamtschule neben dem gegliederten System) an einem Standort soll vermieden werden. Im Sinne einer wohnortnahen Beschulung sollen die gymnasialen Angebote (Gymnasium/KGS/IGS) besser im Landkreis verteilt werden.
3. Die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung des dreigliedrigen Schulsystems ist am ehesten in den drei Mittelzentren des Landkreises als den größten Schulstandorten sichergestellt. Deshalb soll hier das vollständige gegliederte Schulsystem (Gymnasium; Realschule, Hauptschule oder Haupt- und Realschule) erhalten bleiben.
4. Neue Gesamtschulangebote sollen deshalb vorzugsweise in den größeren Standorten in nicht direkter Nachbarschaft zu den Mittelzentren errichtet werden; vorzugsweise dort, wo bislang bereits ein gymnasiales Angebot in Form einer Außenstelle besteht.
5. Mit der Errichtung einer Gesamtschule und dem gleichzeitigen Auslaufen der Haupt- und Realschule sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Investitionsmaßnahmen verbunden sein.
6. In den übrigen Samt- und Einheitsgemeinden soll es beim Angebot einer verbundenen Haupt- und Realschule verbleiben. Es soll deshalb möglichst nicht zu Situationen kommen, in denen sich eine Kommune zwischen zwei neuen Gesamtschulstandorten befindet.
7. Bei gleich bewerteten Standorten soll das bisherige Bemühen der (Samt-) Gemeinde sowie die bisherige Unterstützung aus der Bevölkerung den Ausschlag geben.

Unter Zugrundelegung dieses Leitbildes werden die Standorte **Sittensen** und **Visselhövede** empfohlen. Aus Verteilungsgründen käme ein weiterer Standort im Norden des Kreisgebiets in Betracht. Hier bieten sich Gnarrenburg und Selsingen als fast gleich große Standorte mit ähnlichen Bedingungen an, wobei der Standort **Gnarrenburg** geografisch minimal besser in die Gesamtverteilung der gymnasialen Angebote passt. Für diesen Standort spricht außerdem die auffallend geringe Gymnasialquote sowie das hier weit fortgeschrittene Verfahren.

Elternbefragung

Zur Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung einer Gesamtschule an den vorgeschlagenen konkreten Standorten ist nach den Sommerferien eine Befragung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 der Grundschulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchzuführen.

Nach einem Gespräch mit der Landesschulbehörde am 14.05.2009 kann auf eine erneute Elternbefragung im Bereich der Samtgemeinde Sittensen verzichtet werden, da man dort bereits eine Erhebung mit Zustimmung des Landkreises durchgeführt hat. Die im Rahmen dieser Erhebung ermittelte Zustimmungsquote kann einer Antragstellung für das Schuljahr 2010/11 zugrunde gelegt werden.

Aus der Samtgemeinde Gnarrenburg ist bislang kein Befragungsergebnis übermittelt worden. Hier wird der Elternwille voraussichtlich im Rahmen der kreisweiten Befragung noch einmal mit erhoben werden müssen.

Im Bereich der Samtgemeinde Tarmstedt erübrigt sich eine Befragung, da dort bereits ein Gesamtschulangebot vorhanden ist.

Nach Auskunft der Landesschulbehörde ist eine Befragung von Eltern aus angrenzenden Bereichen außerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) durchaus möglich, sofern die betreffenden benachbarten Schulträger zustimmen. Sobald der Kreistag einen Beschluss über die möglichen neuen Standorte gefasst hat, wird der Landkreis entsprechende Zustimmungen erbiten.

Beschlussvorschlag:

Zur Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung neuer Gesamtschulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Schuljahr 2010/11 führt der Landkreis zu Beginn des Schuljahres 2009/10 eine kreisweite Befragung der Erziehungsberechtigten der Grundschüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 durch.

Im Rahmen der Elternbefragung wird das Bedürfnis für die Errichtung der folgenden neue Gesamtschulen ermittelt:

- *Samtgemeinde Sittensen: KGS*
- *Stadt Visselhövede: IGS*
- *Gemeinde Gnarrenburg: KGS*